|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0580 |
| Titel | Kantonsschule Zürich (Erneuerungswahl und Stundenverpflichtung). |
| Datum | 16.03.1944 |
| P. | 248–249 |

[*p. 248*] Auf den 16. April 1944 ist die Erneuerungswald von Prof. Dr. Theodor Reber, Lehrer für Chemie evtl. Naturgeschichte an der kantonalen Oberrealschule Zürich, vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit ist über den Antrag des Rektorates der Oberrealschule zu entscheiden, es möchte die Stundenzahl von Prof. Reber im Hinblick auf seine starke Belastung als Prorektor von 20 auf 16 herabgesetzt werden, und zwar vorgängig einer allfälligen Abänderung der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrerpersonals der kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921, wie sie von der Konferenz der Leiter der kantonalen Mittelschulen vorgeschlagen wird.

Die Herabsetzung der Stundenzahl des Prorektors kann auf Grund der derzeitigen Verordnung vorgenommen werden, indem die Prorektoren und Vizedirektoren nach § 25 zu 16 bis 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden bzw. 18 - 22 Kurzstunden an der Kantonsschule Winterthur verpflichtet sind. Prorektor Reber ist zurzeit von allen Prorektoren und Vizedirektoren die größte Stundenzahl zugeteilt. Mit Ausnahme des Vizedirektors des Unterseminars, dessen Verpflichtung 18 Wochenstunden beträgt, ist sie für alle anderen Prorektoren auf 16 und für den Vizedirektor des Technikums auf 16 - 20 Wochenstunden angesetzt. Seit 1939, als Professor Reber das Amt des Prorektors antrat, ist die Schülerzahl von 323 auf 439 im Jahre 1943, je am Anfang des Schuljahres, gestiegen. Neben der durch diesen Zuwachs von Schülern bedingten Mehrbelastung des Prorektors ist zu erwähnen, daß der Prorektor seit dem Herbst 1939 an Stelle des Aktivdienst leistenden Rektors, oft monatelang, auch die Rektoratsgeschäfte zu besorgen hatte. // [*p. 249*]

Wenn die Schülerzahl der Oberrealschule auch nicht ganz so groß ist wie die an der Handelsschule (1943: 540 Schüler) und am Gymnasium, auf 1 Prorektor berechnet (1943: 472 Schüler), so ist es, u. a. auch in Anerkennung der erwähnten beträchtlichen Mehrbelastung seit 1939, gerechtfertigt, die Stundenverpflichtung von Prorektor Reber mit Wirkung ab 16. April 1944 auf 16 pro Woche herabzusetzen.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Als Lehrer an der kantonalen Oberrealschule in Zürich wird auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren, beginnend am 15. April 1944, gewählt:

Reber, Theodor, Prof. Dr., von Niederrohrdorf (Aargau), für Chemie evtl. Naturgeschichte.

II. Die Stundenverpflichtung von Prof. Dr. Theodor Reber wird mit Wirkung ab 16. April 1944 auf 16 Wochenstunden (zuzüglich Krisenbelastung) angesetzt.

III. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Verhältnisse betreffend die Hinterbliebenenfürsorge durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Statuten, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an den Gewählten (im Dispositiv), das Rektorat der Oberrealschule, das Rektorenpräsidium der Kantonsschule Zürich, sowie an die Erziehungsdirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]